

Antrag 42/II/2019**KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)****Ein Kleingartensicherungsgesetz für Berlin – Kleingartenanlagen in Berlin dauerhaft sichern**

1 Die Berliner SPD spricht sich dafür aus, die Kleingärten in
2 Berlin dauerhaft zu schützen. Dazu will die SPD ein Klein-
3 gartensicherungsgesetz für Berlin schaffen, um dieses Ziel
4 zu erreichen.

5
6 Die kürzlich erfolgte Verlängerung der Bestandsgarantie
7 bis 2030 reicht nicht aus, um die Kleingärten dauerhaft
8 zu erhalten und den Pächterinnen und Pächtern langfris-
9 tige Sicherheit zu geben. Statt eines zeitlichen Aufschubs
10 ist eine Grundsatzentscheidung für das Kleingartenwe-
11 sen insgesamt notwendig.

12
13 Vor diesem Hintergrund fordern wir als SPD-
14 Landesparteitag unsere Senatsmitglieder und unsere
15 Abgeordnetenhausfraktion dazu auf, ein Berliner Klein-
16 gartensicherungsgesetz auf den Weg zu bringen. Ziel
17 ist es, das Berliner Kleingartensicherungsgesetz noch in
18 dieser Legislaturperiode bis 2021 in Kraft zu setzen.

19
20 Mit dem Berliner Kleingartensicherungsgesetz bringen
21 wir als Sozialdemokratie zum Ausdruck, dass unsere Klein-
22 gärten wesentlicher Bestandteil einer lebendigen Groß-
23 stadt sind. Wohnungsbau und Kleingartenwesen sind kei-
24 ne Gegensätze, sondern beides ist neben- und mitein-
25 ander möglich und notwendig. Durch das Berliner Klein-
26 gartensicherungsgesetz schützen wir die Kleingartenan-
27 lagen vor Bodenspekulation.

28
29 Mit dem Berliner Kleingartensicherungsgesetz sichern
30 wir die landeseigenen Kleingartenanlagen. Darüber hin-
31 aus wollen wir perspektivisch alle Kleingartenflächen in
32 Berlin – unabhängig von den Eigentumsverhältnissen –
33 dauerhaft sichern.

34
35 **Gegenstand des Berliner Kleingartensicherungsgesetzes**
36 **sind folgende Regelungen (Eckpunkte):**

- 37 • Die Berliner Kleingartenfläche umfasst eine Fläche
38 von 3.000 Hektar, darunter 2.260 Hektar in Lan-
39 desbesitz. Dieser Bestand darf flächenmäßig nicht
40 unterschritten werden. In der Hauptsache schützt
41 das Kleingartensicherungsgesetz die Gesamtfläche
42 der Kleingartenanlagen in Berlin. Wenn sich die Ge-
43 samtfläche erhöht, unterliegt auch der Flächenzu-
44 wachst dem Geltungsbereich des Berliner Kleingar-
45 tensicherungsgesetzes und kann ihm nicht mehr
46 genommen werden.
47 • Im Berliner Kleingartensicherungsgesetz verankern
48 wir das Leitbild, dass Kleingärten etwas Innerstäd-

- 49 tisches sind. Das heißt, dass Kleingartenflächen in
50 die Großstadt gehören und mit dem ÖPNV, dem
51 Rad oder zu Fuß wohnortnah erreichbar sind. Be-
52 sondern für Familien mit Kindern im Geschoss-
53 Wohnungsbau ist dies wichtig.
- 54 • Im Berliner Kleingartensicherungsgesetz sind alle
55 Kleingartenflächen baurechtlich als nicht für
56 Wohnungs- und Gewerbezwecke geeignet zu defi-
57 nieren; sich daraus gegebenenfalls ergebende Ent-
58 schädigungsansprüche privater Grundeigentümer
59 sind rechtlich geregelt.
 - 60 • Ziel ist es, die bestehenden Kleingartenanlagen und
61 Parzellen zu schützen. Wo dies in begründeten Ein-
62 zelfällen mit Blick auf die kommunale Infrastruk-
63 tur (Kita, Schule, Verkehrswege) nicht möglich ist,
64 weil die Stadt wächst und wir sie entwickeln wol-
65 len, muss das Abgeordnetenhaus dieser Maßnah-
66 me vorher zustimmen (vgl. Sportförderungsgesetz),
67 und der Senat ist verpflichtet, quantitativ, qualitativ
68 und ortsnah gleichwertigen Ersatz zu schaffen.
 - 69 • Bei der Entwicklung neuer Wohnquartiere durch das
70 Land und die landeseigenen Wohnungsbaugesell-
71 schaften sowie bei der Schaffung von Wohnraum
72 durch Private sind bestehende Kleingartenanlagen
73 zu erhalten oder im gleichen Flächenumfang neue
74 zu schaffen. Sind landeseigene Anlagen betroffen,
75 muss das Abgeordnetenhaus vorher zustimmen.
 - 76 • Da die über die Stadt verteilten Kleingärten auch
77 eine wichtige Funktion für das Stadtklima, die Re-
78 genwasserspeicherung und die Artenvielfalt haben,
79 was angesichts des Klimawandels immer wichtiger
80 wird, ist auch zu prüfen, ob bedrohte Anlagen natur-
81 schutzrechtlich, z.B. als „geschützte Landschaftsbe-
82 standteile“ gesichert werden können.
 - 83 • Es ist zu prüfen, alle Kleingartenflächen in ein „Son-
84 dervermögen Kleingartenanlagen Berlin“ bzw. in
85 das Fachvermögen der zuständigen Senatsverwal-
86 tung zu übertragen. In Erwägung zu ziehen ist ein
87 Hauptpachtvertrag zwischen dem Land, den Be-
88 zirksverbänden der Gartenfreunde und dem Landes-
89 kleingartenverband.
 - 90 • Das Berliner Kleingartensicherungsgesetz verpflich-
91 tet das Land, sich mit den Bezirksverbänden und
92 dem Landesklingartenverband auf einen Landes-
93 kleingartenvertrag verständigen, der die gemein-
94 schaftliche Umsetzung des Berliner Kleingartensi-
95 cherungsgesetzes beinhaltet und die Ziele konkre-
96 tisiert. Der Landesklingartenvertrag ist in regelmä-
97 ßigen Abständen, mindestens alle zehn Jahre, zu er-
98 gänzen und ggf. zu erneuern, wobei der alte Vertrag
99 so lange fort gilt, bis die Neufassung in Kraft tritt.
 - 100 • Dem Berliner Kleingartensicherungsgesetz liegt die
101 Erkenntnis zu Grunde, dass die gegenwärtige Klein-

- 102 gartenstruktur in Berlin nicht in allen Fällen dem
103 Bundeskleingartengesetz gerecht wird. Das Gesetz
104 soll dazu dienen, auf dem Gebiet des Landes Ber-
105 lin in vertretbarer Zeit einen Zustand herbeizufüh-
106 ren, der dem Bundeskleingartengesetz gerecht wird
107 und zeigt die nötigen Verfahrensschritte auf, die
108 das Land, die Bezirksverbände und der Landesklein-
109 gartenverband in dem gemeinsam zu schließenden
110 Landeskleingartenvertrag konkretisieren.
- 111 • Der Landeskleingartenverband erhält ein gesetzli-
112 ches Anhörungsrecht (Anhörungspflicht) und wird
113 durch das Berliner Kleingartensicherungsgesetz
114 verbandsklagefähig.
 - 115 • Die Bezirksverbände und der Landeskleingartenver-
116 band tragen dafür Sorge, Parzellen, die nach dem
117 Bundeskleingartengesetz in Größe und Bebauung
118 nicht zulässig sind, bei Pächter/innen-Wechsel zu-
119 rückzubauen. Um die Bezirksverbände und den Lan-
120 deskleingartenverband bei der Umsetzung zu un-
121 terstützen, stellt das Land zweckgebundene Mittel
122 zur Verfügung und unterstützt das Kleingartenwe-
123 sen dabei, die oft veraltete Infrastruktur der Anlagen
124 zu erneuern. Auf gemeinsame (Pilot-) Projekte sol-
125 len sich die Beteiligten im Landeskleingartenvertrag
126 verständigen. Das Berliner Kleingartensicherungs-
127 gesetz schafft dafür den für landeseigene und pri-
128 vate Flächen nötigen Rechtsrahmen.
 - 129 • Viele Kleingartenanlagen haben sich schon seit Jah-
130 ren geöffnet und sind für die Allgemeinheit zugäng-
131 lich und haben Kooperationen mit Kitas, Schulen
132 und Gartenarbeitsschulen. Diese Entwicklung hin in
133 den sozialen Raum ist weiter zu fördern und es ist
134 sicherzustellen, dass zukünftig noch mehr Kleingar-
135 tenanlagen für die Öffentlichkeit zugänglich sind.
136 Mit der Bestandsgarantie wird auch die Erwartung
137 verbunden, dass die Kleingartenvereine neue ge-
138 meinschaftliche Gartenkonzepte, wie beispielswei-
139 se Weltgärten und Bauergärten aufnehmen und
140 wo möglich auch in Richtung Kleingartenpark ent-
141 wickeln.
 - 142 • Das Berliner Kleingartensicherungsgesetz verpflich-
143 tet den Senat, auch private Flächen unter den
144 Schirm des Berliner Kleingartensicherungsgeset-
145 zes zu ziehen. Insbesondere mit Planwerken wie
146 dem Kleingartenentwicklungsplan, dem Flächen-
147 nutzungsplan sowie mit Hilfe von Bebauungsplä-
148 nen, aber auch mit den Mitteln der Rekommunali-
149 sierung, etwa der Ausübung von Vorkaufsrechten,
150 und durch gegenseitige Verträge, etwa im Wege der
151 kooperativen Baulandentwicklung.
- 152
- 153 Das Berliner Kleingartensicherungsgesetz ist in einem
154 partizipativen Verfahren gemeinsam mit den im Land Ber-

155 lin bestehenden Kleingartenorganisationen zu erarbei-
156 ten.

157

158 Bei der Erarbeitung des Berliner Kleingartensicherungsge-
159 setzes macht sich das Land Berlin die in Hamburg gesam-
160 melten Erfahrungen zunutze, wo bereits seit 1967 ein ähn-
161 liches Kooperationsmodell zwischen Stadt und Kleingar-
162 tenwesen betrieben wird (Stichwort: „Zehntausenderver-
163 trag“), wie es mit dem Berliner Kleingartensicherungsge-
164 setz für Berlin nun auch verwirklicht wird.

165

166 Darüber hinaus wird der Senat aufgefordert, eine Bundes-
167 ratsinitiative mit dem folgenden Ziel zu starten:

168 Bei Baumaßnahmen, die auf Grund der baurechtlichen
169 und naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung Ausgleichs-
170 maßnahmen erforderlich machen, soll der Ausgleich auch
171 dadurch erfolgen können, dass Kleingartenflächen neu
172 ausgewiesen oder bestehende Anlagen qualitativ erhöht
173 werden. Darüber hinaus wird der Senat dazu aufgefor-
174 dert, auch alle landesgesetzlichen Instrumente zu nutzen,
175 um dieses Ziel für Berlin zu erreichen.

176

177

178 **Begründung**

179 Wohnortnahe Kleingärten machen unsere Stadt familien-
180 freundlich und lebenswert. Kleingärten sind bezahlbare
181 Rückzugsorte und Orte der Begegnung für alle sozialen
182 Schichten. Sie bieten einen Mehrwert für das gesellschaft-
183 liche Zusammenleben hier bei uns in Berlin.

184

185 Wir haben in Berlin 71.071 Parzellen, die sich auf 876 Klein-
186 gartenanlagen (KGA) verteilen und eine Gesamtfläche
187 von rund 3.000 Hektar einnehmen. Davon gehören rund
188 80 Prozent (56.759 Parzellen) dem Land Berlin, die übrigen
189 14.312 Parzellen befinden sich auf privaten Flächen. Viele
190 Kleingartenanlagen öffnen sich für Kitas und Schulkassen.
191 Damit stärken Kleingärten ihre Rolle als gesellschaftlicher
192 Akteur.

193

194 Kleingartenanlagen sind fester Bestandteil jeder moder-
195 nen Großstadt. Das Beispiel Hamburg zeigt, wie es geht:
196 Wohnungsbau bei gleichzeitiger Schaffung neuer Klein-
197 gartenanlagen ist möglich. Die Akzeptanz für den Woh-
198 nungsbau steigt sogar, wenn es auch neue Kleingärten
199 gibt. Denn beides schließt sich nicht aus, sondern bedingt
200 und ergänzt sich.

201

202 Unsere Kleingärten sind grüne Oasen. Sie sind überall in
203 Berlin – ob im Zentrum oder am Strandrand – wichtig für
204 das Stadtklima. Durch Verdunstung helfen sie dabei, die
205 Umgebung abzukühlen. Sie sorgen für Schatten und wir-
206 ken als Luftfilter. Sie helfen somit dabei, die Folgen des
207 Klimawandels abzumildern. Kleingärten sind Rückzugsort

208 für Bienen.

209

210 Deshalb müssen wir Kleingärten dauerhaft erhalten und
211 schützen, damit sie auch in Zukunft noch da sind und nicht
212 der Spekulation zum Opfer fallen. Es ist an der Zeit, dass
213 Berlin die Kleingärten gesetzlich sichert.